

Anmerkung der Universität Zürich:
Zum Schutz von Personendaten von anzeigeeerstattenden
Personen wurden diese anonymisiert.

Stellungnahme zum Vorwurf unlauteren Verhaltens in der Wissenschaft gegen Dr. Pascal Germann

Vom Rechtsdienst der Universität Zürich ist mir die Aufgabe übertragen worden, aufgrund der Anzeige und weiteren Vorbringungen vom Rechtsanwalt *A.A.* im Namen seiner Klientin Prof. *B.B.* und andere gegen Herrn Dr. Pascal Germann wegen des Verdachts der Unlauterkeit in der Wissenschaft, sowie auf die Antwortschreiben des Herrn Dr. Germann ein wissenschaftliches Gutachten zu verfassen. Dieser Aufgabe komme ich im Folgenden nach. Die Stellungnahme behandelt die Anzeige zunächst und insbesondere vom inhaltlichen Standpunkt, wobei nicht auf jedes Detail eingegangen wird, sondern die Momente herausgegriffen werden, die mir der Sache nach am Wesentlichsten erscheinen. Daran anschließend wird es notwendig sein, auf die Argumentationsweise und den Stil der Anzeige einzugehen.

In den mir vorliegenden Einreichungen vom 8.12.2017 und vom 12.01.2018 wird Herrn Dr. Pascal Germann vorgeworfen, in seiner Dissertation, *Laboratorien der Vererbung. Rassenforschung und Humangenetik in der Schweiz 1900-1970*, die Ehre des Professors für Botanik Alfred Ernst, der an der Universität Zürich im in der Arbeit behandelten Zeitraum gewirkt hat, durch die Verwendung falscher Daten, das Weglassen relevanter Daten bzw. der willkürlichen Interpretation von Daten wissentlich und willentlich herabgesetzt zu haben.

Um welche „Daten“ es dabei geht, wird in den Vorbringungen unterschiedlich dargestellt. So werden unter „II. Gegenstand der Anzeige“ in der Einreichung vom 8.12.2017 unter Ziffer 3 mehrere Zitate aus dem oben genannten Buche angeführt, welche jedoch allesamt Aussagen sind, bei denen die Absicht einer Ehrenherabsetzung der Person Alfred Ernsts nicht zu erkennen ist. Beim Zitat aus S. 33, das hier ebenfalls als Beispiel gebracht wird, steht deutlich geschrieben, dass es sich um eine Deutung der Geschichte der Humangenetik in der Schweiz insgesamt und eben nicht um die Rolle eines Wissenschaftlers alleine geht. In einem einzigen der zunächst vorgebrachten Zitate (S. 34) ist davon die Rede, dass Schweizer Vererbungsforscher „oftmals als Alliierte der nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik“ fungiert hätten und sich damit „Vorteile“

verschafft hätten. Das ist eine brisante These, aber auch an dieser Stelle ist die Absicht einer persönlichen Herabsetzung eines Individuums nicht erkennbar.

An dieser Stelle (1. Vorbringung, S. 3), heißt es, Pascal Germann stelle in der vorliegenden Arbeit „die Universität Zürich in ein schiefes Licht“. Nimmt man diesen Vorwurf wörtlich, dann hätte die Anzeige eigentlich zwei Gegenstände. Ob es rechtlich zulässig ist, diese zwei Gegenstände derart zu vermischen – konkret, ob Prof. **B.B.** und die Personen, die sich in der 2. Vorbringung der Anzeige angeschlossen haben, befugt sind, nicht allein ihre persönlichen Interessen, sondern auch die Interessen der Universität Zürich zu vertreten –, überlasse ich dem Urteil der Rechtsstelle der Universität Zürich. Im Folgenden beschränke ich mich auf den Vorwurf der Unlauterkeit in der Wissenschaft mit Bezug auf die vermeintliche Herabsetzung der Ehre von Alfred Ernst.

Präziser werden die Vorwürfe in dieser Hinsicht dann im Teil III. der 1. Vorbringung. Dort wird der Umgang Pascal Germanns mit Archivalien beanstandet, wo es sich um die Korrespondenz Alfred Ernsts mit Otto Renner in Jena und Richard von Wettstein in Berlin während des Zweiten Weltkriegs handelt.

Im Falle der Korrespondenz mit Otto Renner, einem befreundeten Kollegen Ernsts und ehemaligen Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Vererbungswissenschaft, lautet der Vorwurf, Germann habe den Status Renners als förderndes Mitglied der SS von 1934 bis 1941 genannt, aber einschlägige Sekundärliteratur zu Renner nicht zitiert und Informationen über seine Opposition „als Einziger“ gegen die „Clique von Nazi-Professoren“ um Karl Astel in Jena fortgelassen (1. Vorbringung, S. 5). Demnach diffamiere Germann Renner als „überzeugten Nazi“, und zwar deshalb, „um sein angebliches Nazisympathisanten-Netzwerk an der UZH Zürich zu belegen.“ Von einem solchen „Nazisympathisanten-Netzwerk an der UZH Zürich“ ist bei Germann in diesen Worten nirgends die Rede, wie Germann in seinem Antwortschreiben vom 26. Juli 2018 festhält. Es ist richtig und unter Sachkundigen der Geschichte des nationalsozialistischen Regimes bekannt, dass eine fördernde Mitgliedschaft in der SS für sich genommen über die politische Gesinnung des

jeweiligen Mitglieds wenig aussagt; wichtiger ist, was sie jeweils im Regime getan haben. Dass eine solche Mitgliedschaft „vielen Oppositionellen als letzter Ausweg vor weiteren Repressalien aufgenötigt“ würde, wie hier als Tatsache (1. Vorbringung, S. 6) behauptet wird, ist hingegen unter Fachleuten umstritten. Will man behaupten, dass dies im Falle Renners zutreffe, bedürfte dies eines Belegs, der hier fehlt. Dass Germann Renner mit der Erwähnung seiner fördernden Mitgliedschaft in der SS „als überzeugten Nazi“ dargestellt habe, würden sachkundige Leser nicht kurzschließen.

Die Erwähnung der fördernden SS-Mitgliedschaft Renners geschieht im Kontext der Schilderung eines Briefes von Ernst an Renner vom 21. Januar 1943. Dort heißt es nach Germann (S. 252), Ernst „berichtete stolz, seine ‚körperlich und geistig gut entwickelten‘ Kinder würden ‚einem Idealtypus der nordischen Rasse‘ entsprechen“. An diesem Passus knüpfen sich eine ganze Reihe von Vorwürfen (1. Vorbringung, S. 6ff.); man könnte diese Stelle als den Kern der Anzeige ansehen. So wird Germann vorgeworfen, so getan zu haben, als gäbe es mehrere solche Briefe, für diesen einen Brief keine Quellenangabe zitiert zu haben, Interessierte vom Archiv, wo sich das Original befindet, durch Fortlassung der Quellenangabe bewusst ferngehalten zu haben, und vor allem das Zitat selbst durch Aufteilung verfälscht zu haben, „um es überzeugender erscheinen zu lassen als es ist.“ (Ebendort, S. 8) Als „tatsächlichen Beweggrund für die Bemerkung“ von Ernst über seine Kinder wird in der 1. Vorbringung (S. 7) behauptet, „Es ging um den Schutz vor den Reichsbehörden, wenn Renner für einen Ausländer eine Empfehlung abgeben sollte.“ Für diese alternative Deutung des Textes wird hier kein Beleg angeführt, weshalb unklar ist, wer sie wo vertreten hat. Gleichwohl wirft man Germann vor, diese Deutung „verschwiegen“ zu haben.

Germann zitiert den Brief als Beleg dafür, dass „in einigen wenigen Briefen an deutschen Kollegen auch weltanschaulichen Affinitäten durchschimmern“ (S. 252). Wohl gemerkt schreibt er dort von „einigen wenigen“ und nicht von vielen oder gar allen Briefen an deutschen Kollegen. Neben dem einen zitierten Brief an Renner zitiert er einen anderen an Gertrud Haase-Besell. Germann bezeichnet das Fehlen einer Quellenangabe an der betreffenden Stelle als „geringfügiges Versehen“ (Antwortschreiben, S. 14). Wie dem auch sei: aufgrund der Fortlassung einer einzigen Quellenangabe ist der Vorwurf systematischer Quellenverfälschung nicht zu begründen.

Archivquellen werden bei Germann sonst stets korrekt und nachvollziehbar zitiert. In der 2. Vorbringung (S. 27f.) gestehen die Anzeigerinnen dann ein, dass der Vorwurf systematisch falscher Quellenangaben auf einer Umkodierung der Dokumente durch das betreffende Archiv selbst beruhte und nehmen diese Anschuldigung zurück – womit ein beträchtlicher Teil der Anzeige gegenstandslos wird.

Im Weiteren geht es darum, dass Ernst Kontakt mit Kollegen im NS-Deutschland angeknüpft hat, um seinen damaligen Oberassistenten Hans Wanner durch die Unterstützung einer Forschungsreise fördern zu lassen. In der ersten Vorbringung (S. 8) heißt es, dass es sich nicht um „Forschungsaufenthalte“ im Plural, sondern nur um einen einzigen „Höflichkeits-Besuch“ Wanners auf seinem Wege nach Schweden gehandelt habe. Woher man das weiß, wird an dieser Stelle nicht festgehalten. Scheinbar handelt es sich hier wieder um eine alternative Deutung des Handelns von Ernst.

In der 2. Vorbringung (S. 5-6) werden als weiteres Beispiel der Ehrenherabsetzung die Textstellen zitiert, wo Germann schreibt, Ernst und Otto von Schlaginhaufen hätten gemeinsam, dass sie beide in Südostasien geforscht und daher „von kolonialen Herrschaftsstrukturen profitiert hatten“ (S. 41-42, 43). Es handelt sich dabei um Feststellungen, die kaum widerlegbar sind; schließlich standen die Länder Südostasiens und insbesondere Java, wo Ernst geforscht hat, zur betreffenden Zeit tatsächlich unter kolonialer Herrschaft; dass die botanische und anthropologische Forschung dort wie in mehreren anderen Ländern durch diese Verhältnisse begünstigt wurde, ist vielfach nachgewiesen. Eine Aussage über die politische Gesinnung Ernsts wurde an der zitierten Stelle nicht getätigt. Warum es zur Ehrenherabsetzung Alfred Ernsts gereichen sollte, auf diese Tatsachen hinzuweisen, ist unklar. Die von Germann behauptete Verbindung Ernsts zur von Stefan Kühl sogenannten „Rassistischen Internationale“ über seine Mitgliedschaft im Kuratorium der Julius-Klaus-Stiftung scheint eher das für die Anzeigerin störende Moment zu sein. Dass die „Verbesserung der weißen Rasse“ als Stiftungszweck in deren damaligen Statuten stand, ist aber unbestreitbar. Dass die Julius-Klaus-Stiftung 1923 dem internationalen Verband der eugenischen Organisationen beitrug, die später als IFEO bekannt wurde, ist ebenfalls unbestrittenes Faktum.

Scheinbar handelt es sich hier wieder um den Wunsch nach einer alternativen Deutung des Handelns von Ernst.

Ebenfalls in der 2. Vorbringung wird des Weiteren die Schilderung Germanns der Rolle Alfred Ernsts als Kuratoriumsmitglied der Julius-Klaus-Stiftung zum Beleg des Vorwurfs der Ehrenherabsetzung genannt. Dabei wird behauptet, Germann bezichtige Ernst, seine Mitgliedschaft in diesem Gremium missbraucht zu haben, um sich zu bereichern. An der betreffenden Textstelle des Buches (S. 52) steht völlig klar geschrieben, dass es nicht um persönliche Bereicherung, sondern um die Einwerbung von heute so genannten Drittmittel ging, genauer: dass die beiden, kraft Testament des Stifters lebenslang gewählten Kuratoriumsmitglieder Alfred Ernst und Otto Schlaginhaufen „offensichtlich das Ziel“ verfolgten, „die Stiftungsgelder im erheblichen Umfang zur Finanzierung ihrer eigenen Forschung einzusetzen.“ Zum Beleg wird angeführt, dass die beiden insgesamt je fast 255.000 Franken von der Stiftung über mehrere Jahre erhielten. Die Kritik von Züricher Medizinern, sie hätten sich von der Stiftung Fördermittel „schenken lassen“, wird von Germann beschreibend wiedergegeben. Er nennt diese Auseinandersetzung wohl zu Recht einen „Ressourcenkonflikt“, der aber auch mit unterschiedlichen Auffassungen zur Rassenhygiene zu tun hatte (ebendort). Auch hier ist eine Ehrenbeleidigungsabsicht nicht zu erkennen.

In der 2. Vorbringung (S. 11f.) wird auch die Schilderung des Verhaltens von Ernst während des Internationalen Kongresses der Genetik in Edinburgh im August 1939 Germann „als implizit (*sic!*) Verrat an der Schweizer Neutralität“ beanstandet. Dass sich Ernst nach Rücksprache mit seinem italienischen Kollegen Alessandro Ghigi als Vertreter eines neutralen Landes im „Permanent International Organizing Committee“ für die Austragung des damals noch für 1942 geplanten folgenden Internationalen Kongresses in Rom, also im faschistisch regierten Italien, eingesetzt hat, wird hier auf S. 246 und 248 belegt. Dass er dies tat, damit deutsche Kollegen daran würden teilnehmen können, hat Germann anhand der Korrespondenz plausibel argumentiert. Auch in diesem Fall geht es eher um die Interpretation dieser Handlungen durch Germann dahingehend, dass Ernst damit faktisch „die wissenschaftliche Außenpolitik der Achsenmächte unterstützt“ habe.

Das ist eine Aussage über die Bedeutung, nicht aber über die Intention, der Handlung Ernsts. Eine Beleidigungsabsicht ist hier nicht zu erkennen.

In der 2. Vorbringung wird schließlich behauptet, es finde sich keine einzige positive Erwähnung Ernsts im Buche. Dabei stehen in der Vorbringung selbst zwei Beispiele, die auch aus der Sicht der Anzeigerinnen sehr wohl als potentiell positiv zu deuten hätten sein müssen. So heißt es auf S. 138f. (2. Vorbringung, S. 11), Ernst habe gegen eine Subventionierung anthropologischer Fotografien auf der Schweizer Landesausstellung votiert, weil er „die Wissenschaftlichkeit solcher Fotografien in Zweifel“ zog; später heißt es auf S. 302 (2. Vorbringung, S. 19), dass Alfred Ernst „die Wissenschaftlichkeit“ der Referate von Rellstabs „eugenischer Vortragsdienst“ in Frage gestellt habe. Pascal Germann weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die Bedeutung Ernsts als Botaniker und Pflanzengenetiker in seiner Arbeit keinesfalls bestritten wird. Dass Germann die Bedeutung Ernsts als Genetiker anerkennt, steht auch in der Einreichung, allerdings verbunden mit dem Vorwurf, er tue dies nur als Deckmantel für seine Beleidigungen.

Offenbar geht es um den Argumentationszusammenhang, in dem diese und andere in der Arbeit genannten Tatsachen eingebettet sind. Im Falle der Julius-Klaus-Stiftung handelt es sich erwiesenermaßen um die führende forschungsfördernde Einrichtung der Rassenhygiene in der Schweiz, die zu diesem Zweck auch gegründet worden war. Die von dieser Stiftung geförderte pflanzengenetische Forschung von Ernst und seinen Schülern wird von Germann daher als genetische Grundlagenforschung im Zusammenhang dieses wissenschaftlichen wie sozialpolitischen Projekts und damit als Teil der Geschichte der Rassenhygiene bzw. der Eugenik in der Schweiz dargestellt, auch wenn Ernst selbst keine humangenetische Forschung betrieben hat. Die Schilderungen der fortbestehenden Verbindungen Ernsts nach Deutschland während der NS-Zeit sollen diese Interpretation stärken.

Mit dieser Interpretation wollen sich die Anzeigerinnen nicht einverstanden erklären. Vielmehr möchten sie eine andere, zumindest in der eigenen Wahrnehmung entlastende Deutung vertreten wissen, die in den Vorbringungen mehrfach als Faktum behauptet wird. Am Ausführlichsten

geschieht das in der 2. Vorbringung (S. 20-21). Dort heißt es, dass es den Botanikern und Zoologen der Zeit „um humanitäre Anliegen“ gegangen sei. Um Tier- und Pflanzenbestände zu schützen, sei es „für das Überleben der Bevölkerung in der Schweiz und der Zukunft der Menschheit nötig, den Kontakt mit Forschern der Achsenmächte nicht völlig abubrechen – Ideologie hin oder her.“ Um dieses Ziel zu erreichen, habe Alfred Ernst „versucht, sich nur an dissidente oder unbelastete Deutsche zu wenden und das ist ihm fast immer gelungen.“ Des Weiteren heißt es (S. 21), Ernst habe Julius Klaus überzeugt, mit seiner Stiftung Forschung zu fördern, „um zu verhindern, dass dieses Geld in menschenverachtenden Institutionen verschleudert und Menschen direkt an Leib und Leben geschädigt werden.“ Dabei müsste er „mit Otto Schlaginhaufen leben lernen“, er habe jedoch „so gut es ging“ praktisch-eugenische Projekte „boykottiert“. Belege oder Literaturangaben für diese alternative Deutung werden an dieser Stelle wieder einmal nicht angeführt. Der zentrale Punkt ist jedoch, dass ein inhaltlicher Dissens vorliegt.

Aus einem fachlichen Dissens einen Vorwurf wissenschaftlichen Fehlverhaltens zu machen und dem Kontrahenten gar des gezielten Rufmords zu bezichtigen, scheint mir fehl am Platze zu sein. Die Denkweise dahinter entspricht einer Auffassung der Wissenschaftsgeschichte als Herausarbeitung der Leistungen großer Forscher, die ihnen natürlich zur persönlichen Ehre, aber auch zur Ehre ihrer jeweiligen Heimatländer gereichen sollen. Dass sich die Nachkommen reputierlicher Forscher einer solchen Denkweise zu eigen machen, ist verständlich. Aber diese Herangehensweise ist seit längerer Zeit in der international führenden wissenschaftshistorischen Forschung einer transnational ausgerichteten Analyse der Entstehung und Entwicklung wissenschaftlichen Wissens, Forschungspraktiken und Forschungsnetzwerken im sozialen, kulturellen und politischen Kontext gewichen. Die zahlreichen Arbeiten der letzten vier Jahrzehnten zur Geschichte der Rassenhygiene bzw. der Eugenik, darunter nun auch die Dissertation Pascal Germanns, lassen sich mühelos in diese Entwicklung einreihen. In diesen Ansätzen spielen die Ehrung großer Forscher und die Mobilisierung derselben für das Prestige ihrer Nationen als Teil des sozialen Belohnungssystems der Forschung weiterhin eine Rolle; sie steht aber nicht mehr im Mittelpunkt, weil es nicht mehr allein um die Ehrenzuweisung an große Forscher, sondern um andere Fragestellungen geht. Genau

das hat Pascal Germann in seinem Antwortschreiben hervorgehoben. Natürlich spricht nichts dagegen, die ältere, für längere Zeit tradierte Auffassung dessen, was Wissenschaftsgeschichte sein soll, weiterhin und auch im vorliegenden Fall aufrechterhalten zu wollen, doch dann wären inhaltliche Argumente und konkrete Belege dafür eher am Platze, als forschungsethische Vorwürfe. Insofern handelt es sich meines Erachtens um eine Auseinandersetzung, die in einem wissenschaftlichen Forum und nicht in Form einer wissenschaftsethischen Anklage ausgetragen gehört.

Nun komme ich wie oben angekündigt zur Argumentationsweise der Einreichungen. In den vorliegenden Texten argumentieren *A.A.* und wohl auch Frau Prof. *B.B.* selbst, deren Handschrift vor allem in der zweiten Vorbringung kaum zu verbergen ist, weitestgehend nicht juristisch oder wissenschaftsethisch, sondern inhaltlich. Wissenschaftlich gesehen ist diese inhaltliche Argumentation jedoch von atemberaubender Schwäche. Google als wissenschaftliche Autorität anzuführen (1. Hervorbringung, S. 6) wirkt eher salopp, als Evidenzgrundlage einer Argumentation dieser Art ist das nicht akzeptabel.

Sachliche Unkenntnis zeigt sich aber am Eklatantesten dort, wo es um die oben erwähnte Korrespondenz Alfred Ernsts mit Richard von Wettstein aus dem Jahre 1943 geht. Dort schreibt *A.A.* auf S. 8 der ersten Vorbringung von einem „Kaiser-Wilhelm-Institut“ und behauptet, dass „jeder Geschichtsbewanderte“ dies „automatisch mit den entsetzlichen Verbrechen in Auschwitz“ assoziieren würde. Genau diese Assoziierung geschieht wieder in der 2. Vorbringung (S. 22). Das Gegenteil ist der Fall: sachkundige Wissenschaftshistoriker tun dies gerade nicht, weil sie wissen, dass die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft kein ‚Institut‘, sondern ein Verbund mehrerer Institute war. Richard von Wettstein, mit dem Ernst korrespondierte, war Mitdirektor des KWI für Biologie und als Botaniker gerade für Ernst ein fachlich einschlägiger Briefpartner. Dass es sich um dieses KWI handelt, schreibt Germann an der zitierten Stelle, *A.A.* lässt das aber im Folgenden einfach fort. Germann hat Ernst mit dem KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, welches tatsächlich mit Menschenexperimenten in Auschwitz zu tun hatte, nicht in Verbindung gebracht und dies auch nicht zu tun beabsichtigt. Dies ihm unterstellt zu haben ist zumindest fehlerhaft.

Immer wieder kommen in diesen Vorbringungen Stilbrüche und Entstellungen vor, die eher von Polemik im journalistischen Stil als von Sachargumentation zeugen: Von einem „angeblichen Nazisympathisanten-Netzwerk an der UZH Zürich“ (1. Vorbringung, S. 5) ist da beispielsweise, wie oben erwähnt, die Rede – eine Formulierung, die bei Germann nicht vorkommt. Im selben Satz steht, Germann schreibe Ernst eine „Schlüsselfunktion“ in diesem „angeblichen Netzwerk“ zu (ebendort, und noch einmal mit anderen Worten in der 2. Vorbringung, S. 4). Schlägt man aber die hierfür als Beleg zitierte Seite 245 im Buche nach, liest man, dass Germann dort von einer „Schlüsselfunktion“ Ernsts „bei der Etablierung und institutionellen Entwicklung der Genetik in der Schweiz“. Das ist keine Ehrenherabsetzung Alfred Ernsts, sondern eher das Gegenteil. Worten aus dem Kontext zu reißen und dorthin einzusetzen, wo sie dem eigenen Argument am Ehesten passen, ist zumindest schlechter Stil und könnte, sollte dieses Vorgehen bewusst und nicht aus Schlampigkeit geschehen sein, als unlauter eingestuft werden.

Hinzu kommen elementare Argumentationsfehler. Schon das quantitative Ergebnis der peniblen Nachzählung der Erwähnungen Ernsts im Text in der zweiten Hervorbringung von 12.01.2018 hätte darauf hindeuten können und auch hindeuten müssen, dass dieser Mann und seine Forschung nicht zentraler Gegenstand dieses Buches sind. Im Personenregister (S. 486) sind 12 Erwähnungen Ernsts eingetragen; Otto Schlaginhaufen und der Münchener Anthropologe Rudolf Martin werden weit öfter erwähnt, mit gutem Grund. Verschiedene Mittel werden zwar bedient, um den Anteil der direkten wie indirekten Erwähnungen von Ernst am Gesamttext vom ursprünglich ermittelten sieben Prozent der Seitenzahlen zu erhöhen. So werden dann alle relevanten Kollektive, denen Ernst angehört hat, mitgezählt, ob er bei der jeweiligen Erwähnung explizit genannt wird oder nicht. Doch selbst damit kommt man auf einen geschätzten Anteil von 15 Prozent der Seiten des Buches insgesamt und 20 Prozent der Textseiten ohne Apparat, also nicht sehr weit (2. Vorbringung, S. 4). Von „einer umfassenden Kampagne gegen Alfred Ernst“ zu schreiben (2. Vorbringung, S. 5), wirkt demnach reichlich überzogen. Es handelt sich hier eben nicht um eine Biographie Alfred Ernsts; vielmehr wird Ernst im Sinne der oben bereits beschriebenen Entwicklung der neueren wissenschaftshistorischen Forschung als wichtiger, aber nicht alleinbestimmender Teil eines

Netzwerks begriffen. Von den Detailfehlern der Zählung mal abgesehen, auf die Herr Dr. Germann in seiner Antwort hingewiesen hat, kommt aus der Nachzählung und Überprüfung der einzelnen Erwähnungen ohnehin im Sinne der Anzeige wenig heraus. Relevante Beispiele habe ich oben bereits besprochen. Das Großteil des Textes der 2. Vorbringung besteht aus langen Zitaten aus dem Buche Germanns, die anscheinend für sich selbst sprechen sollen, dies aber nicht tun.

Einzugestehen, dass diese mühevoll nachgezählte Darstellung wenig erbracht hat, hätte jedoch den zentralen Vorwurf der Anzeige der Tendenz nach entkräftet. Um aus dem Wenigen viel zu machen, und wohl auch um die Intention einer Ehrenherabsetzung nachzuweisen, ergeht Frau sich, insbesondere in der zweiten Vorbringung, in abstruse Konstruktionen, die zunehmend im Duktus einer Verschwörungstheorie formuliert sind, frei nach dem Motto: bekomme ich durch eine ordentliche Lektüre des Textes zu wenig in die Hand, um eine intendierte Ehrenherabwürdigung nachzuweisen, dann baue ich den Text so lange um, bis er meinen Wünschen entspricht. Gegen Ende versteigert sich diese Schreibweise förmlich ins Irrationale hinein. Dort heißt es (S. 21), „Der rote Faden des Buches (*sic!*) ist eine konsequent durchdachte ungeheure Kampagne“, Alfred Ernst „als geheime Drahtzieher einer rechtsextremen Verschwörung ... zu entlarven.“ Man (oder Frau) kommt dazu nur durch die Zusammenlegung von 12 dortselbst als „Bruchstücke“ bezeichneten Textstellen, also durch eine willkürliche Taktik, die einzig durch die verengte Sicht der Anzeigerin gesteuert wird. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus gesehen muss dieses Vorgehen als unseriös bezeichnet werden.

Vom Aspekt der wissenschaftlichen Inhalte her gesehen handelt es sich hier also um eine Auseinandersetzung um die Deutung des Verhaltens eines herausragenden Schweizer Wissenschaftlers in Verbindung mit der Geschichte der Rassenhygiene in der Schweiz sowie mit dem nationalsozialistischen Deutschland, die in einem wissenschaftlichen Forum und nicht über eine wissenschaftsethische Anklage ausgetragen gehört. Vom Aufbau der Argumentation her weisen die Vorbringungen eklatante Schwächen auf, und vom Stil her ist eine schwer nachvollziehbare Mischung aus Entstellungen und Unterstellungen, sachlichen Fehlern und völlig unnötiger Polemik bis hin zum Duktus einer Verschwörungstheorie festzustellen.

Eine wissenschaftlich begründete Basis für eine Weiterführung dieses Verfahrens kann ich nicht feststellen.

Wien, den 18. März 2019



em. o. Univ.-Prof. Dr. Mitchell Ash
Institut für Geschichte der Universität Wien
Ordentliches Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
Ordentliches Mitglied der Europäischen Akademie der Wissenschaften und der Künste